

2. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Schkopau die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schkopau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	28.102.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.092.600 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.504.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.962.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.057.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.958.900 Euro
e) dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 2.369.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.
----------------------	-----------

Schkopau, den

Andrej Haufe
Bürgermeister

Siegel